

**Kurzbewertung**

Objekt:	Erweiterung und Sanierung Primarschule Christoph Merian
Ort:	Basel
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	offen, einstufig, anonym
Veranstalter:	Kanton Basel-Stadt
Publikation:	Simap
Datum / Nr.:	28.11.2018 / 1039369

**Qualität des Verfahrens:**

Die Verfahrensunterlagen sind umfassend und gut strukturiert, die Aufgabe ist gut beschrieben und somit gut verständlich. Die Bewertungskriterien sind sauber definiert, Gleichbehandlung und Transparenz sind gegeben.

**Mängel des Verfahrens:**

Das Verfahren ist in folgenden Punkten nicht konform mit der SIA 142:

Art. 26 Urheberrecht (nach Vertragsschluss gemäss Ziffer 16 AVB KBOB), Art. 27 Ansprüche aus dem Wettbewerb (reduzierte / keine Abgeltung, falls Dritte den Auftrag ausführen, er weiterverwendet wird, das Vorhaben nicht ausgeführt wird oder Teilleistungen wegfallen) und Art. 28 Streitfälle (Streichung der Ziffern 28.1 - 28.3).

Die Gesamtpreisumme ist in Bezug auf die geforderten Teammitglieder und die abzugebenden Unterlagen zu niedrig angesetzt.

Die Höhe des Pauschalhonorars scheint mit max. 20% der geschätzten aufwandsbestimmenden Baukosten für das ganze GP-Team einschliesslich Koordination mit dem laufenden Sanierungsprojekt Gesamtareal zu niedrig. Der Leistungsumfang der Projektierung ist nicht klar definiert (Leistungen SIA 102, 103, 105, 108, Leistungsprozente einzelne Planer bei TU-Vergabe, BIM). Die Grundlagen für die Ermittlung des Pauschalhonorars und die Berechnung der einzelnen Planerhonorare werden erst bei den Vertragsverhandlungen offen gelegt und sind somit zur Zeit des Wettbewerbs unklar. Damit stimmt der GP einem max. Pauschalhonorar zu, ohne den Leistungsumfang abschliessend zu kennen.

Im Preisgericht gibt es keinen Experten für Haustechnik und Statik.

Die allgemeinen Vorbedingungen des KBOB-Vertrags respektieren das Urheberrecht gemäss SIA nicht.

**Beurteilung des BWA nw**

Die Ausschreibung ist auf Grund folgender Punkte nicht empfehlenswert:

**225 Rechtsmittelbelehrung**

Art. 28 Streitfälle der Ordnung SIA 142 wird bis auf Art. 28.4 wegbedungen, im Streitfall ist keine Mediation möglich.

**242 Gesamtpreisumme**

Die Gesamtpreisumme ist zu niedrig angesetzt.

**Kurzbewertung**

Objekt:	Erweiterung und Sanierung Primarschule Christoph Merian
Ort:	Basel
Art des WB:	Projektwettbewerb
Verfahren:	offen, einstufig, anonym

**252 Honorarbedingungen**

Die Honorarbedingungen stehen in direkter Abhängigkeit zu Projekt und gewähltem Planerteam. Da weder das Projekt noch das Planerteam derzeit definiert sind, ist es aus Sicht des BWA nw nicht möglich die maximale Höhe des Honorars festzulegen. Das Honorar sollte auf Grundlage des WBW-Beitrags und des für die Projektierung zu erwartenden Aufwandes im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt werden. Eine einseitige Vorgabe der Honorarbedingungen scheint nicht möglich.

Der Abschluss eines KBOB-Vertrages für die Projektierung ist gemäss Programm zwingend. Dieser enthält unter Art. 16 der allgemeinen Vorbedingungen die Regelung, dass das Nutzungs- und Änderungsrecht mit Bezahlung des Honorars auf den Auftraggeber übergeht. Dies ist nicht im Sinne der Planer (vgl. SIA-Vertrag „nur“ das Nutzungsrecht geht auf den Auftraggeber über).

**253 Eigentums- und Immaterialgüterrechte**

Das Siegerprojekt kann weiterverwendet und geändert werden. Dies bedarf entgegen der SIA 142 keines Einverständnisses des Urhebers. Die festgelegte Entschädigung ist zu niedrig (254).

**254 Abgeltungsmodalitäten**

Die Abgeltungen bei Vergabe an Dritte und bei Weiterverwendung des Siegerprojektes sind zu gering. Bei Verzicht auf Realisierung und Reduktion von Teilleistungen sind keine Abgeltungen vorgesehen.

**277 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge**

Die Bearbeitungszeit von 8 Wochen ab Fragenbeantwortung ist auf Grund des grossen GP-Teams zu knapp bemessen.